

N i e d e r s c h r i f t

(JHA/001/2021)

über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 04.02.2021, 16:02 - 18:10 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der Vorsitzende eröffnet um 16:02 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:02 Uhr

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 510/022/2021
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2021 | 113/022/2021
Kenntnisnahme |
| 2. | Umweltreferentin berichtet zum Nachhaltigkeitsbericht | 31/055/2021
Kenntnisnahme |
| 3. | Beteiligung am Projekt Ombudtschaftswesen in Mittelfranken | 51/022/2021
Kenntnisnahme |
| 4. | Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung:
Modellstandort Kooperative Ganztagsbildung an der Michael-
Poeschke-Schule | IV/006/2021
Gutachten |
| 5. | Erhöhung der voraussichtlichen Baukosten für die
Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof | 510/025/2021
Gutachten |
| 6. | Bedarfsanerkennung für 31 Hortplätze (insgesamt 113) in den
Kindertagesstätten St. Kunigund, Träger Caritasverband Nürnberg
e.V. | 510/024/2021
Gutachten |
| 7. | Bedarfsanerkennung für den Neubau einer dreigruppigen
Kinderkrippe mit 36 Plätzen durch das Studentenwerk Erlangen-
Nürnberg, Langemarckplatz 4 | 510/023/2021
Gutachten |
| 8. | Antrag ÖDP-Fraktion: Jugendsozialarbeit an allen Schulen und
Schularten sicherstellen | 513/003/2021
Beschluss |
| 9. | Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit;
Zuschüsse an Dritte | 510/021/2021
Beschluss |

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 9.1. | Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung;
hier: Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege | 51/023/2021
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien in Erlangen während der Pandemie | 51/024/2021
Kenntnisnahme |
| 10. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Zu Beginn der Sitzung, die heute zum Zweck der „pandemiebedingten Vereinzelung“ erstmals im großen Saal der Heinrich-Lades-Halle stattfindet, erfolgt die Vereidigung des stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds Herrn Thomas Krause (Diakonisches Werk Erlangen/Der Puckenhof e.V.) durch den JHA-Vorsitzenden Herrn StR Wening.

Herr StR Wening kündigt 2 vorab per E-Mail verschickte Vorlagen als Tischauflagen zur Ergänzung der Tagesordnung und Behandlung in der Sitzung an:

TOP 9.1 (Nr. 51/023/2021) MzK: Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung; hier: Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

TOP 9.2 (Nr. 51/024/2021) MzK: Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien in Erlangen während der Pandemie (mündlicher Vortrag von Herrn Mark).

Der JHA stimmt der Behandlung der beiden neuen TOPs einstimmig zu.

TOP 1.1

510/022/2021

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

113/022/2021

Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2021

Sachbericht:

Die Liste in der Anlage dient nachträglich zur Kenntnis.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter mit Ausnahme der Stellenwertänderungen zum Stellenplan 2021 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge wurden vom Stadtrat beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

31/055/2021

Umweltreferentin berichtet zum Nachhaltigkeitsbericht

Sachbericht:

Die Agenda 2030 und mit ihr die Sustainable Development Goals – auch SDGs, 17 Nachhaltigkeitsziele – wurden im September 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. 193 Länder haben unterzeichnet und sich damit zur Umsetzung der Agenda bis 2030 bekannt. Die SDGs gelten für alle Staaten dieser Welt, für Entwicklungsländer, Schwellenländer und Industriestaaten. Die 17 Ziele berücksichtigen erstmals alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt, Wirtschaft. Die Ziele sind den zentralen Themen Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft zugeordnet.

Dabei kommt gerade den Kommunen eine wichtige Bedeutung zu, denn dort entscheidet sich konkret, welche Maßnahmen und Strategien erfolgreich umgesetzt werden können.

Die Bertelsmann Stiftung hat gemeinsam mit vielen Partnern u.a. Deutscher Städtetag die „SDG-Indikatoren für Kommunen“ veröffentlicht, um den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele messbar zu machen. Diese Indikatoren sind unverzichtbar, wenn es darum geht, nachhaltige Entwicklungen transparent und messbar zu machen.

Der Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Erlangen orientiert sich an diesen Indikatoren für Kommunen. Die Stadtverwaltung hat daraus Unterziele ausgewählt und drei weitere Indikatoren (Wärme- und Stromverbrauch der städtischen Gebäude und Einrichtungen, geförderter Wohnungsbau) neu hinzugefügt.

Auch die Stadt Erlangen hat sich zum Ziel gesetzt, die Agenda 2030 umzusetzen. Zusammen mit weiteren 149 Kommunen in Deutschland gehört Erlangen mit zu den ersten Zeichnungs-

kommunen der Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten.“

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht soll verschiedene Zwecke erfüllen. In erster Linie soll der Stadtrat eine Grundlage für Entscheidungen zum Stand der Umsetzung der 17 Ziele in der Stadt Erlangen erhalten.

Download Nachhaltigkeitsbericht:

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-38066/

Ergebnis/Beschluss:

Frau Bock und Herr Lennemann berichten über den Nachhaltigkeitsbericht Stadt Erlangen, der im Dezember 2020 veröffentlicht wurde.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

51/022/2021

Beteiligung am Projekt Ombudtschaftswesen in Mittelfranken

Sachbericht:

In seiner Sitzung vom 19.11.2020 hat der Jugendhilfeausschuss einer möglichen Beteiligung des Stadtjugendamts Erlangen am Modellprojekt Ombudtschaftswesen zugestimmt (Vorlage 51/018/2020).

Mit Schreiben vom 01.12.2020 wurde vom Bayerischen Landesjugendamt dem federführenden Jugendamt der Stadt Nürnberg mitgeteilt, dass der Zuwendungsantrag aus Mittelfranken nicht in die staatliche Förderung mit aufgenommen werden konnte.

Somit werden für das HH.-Jahr 2021 keine Mittel für das Ombudtschaftswesen benötigt.

Protokollvermerk:

Der Ausschuss bittet um Prüfung, ob das Projekt Ombudtschaftswesen nicht doch in interkommunaler Zusammenarbeit mit den anderen Städten des Großraums Nürnberg, Fürth und Schwabach weiter vorangetrieben werden kann. Die Verwaltung solle zu gegebener Zeit dem JHA über den weiteren Fortgang berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

IV/006/2021

Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Modellstandort Kooperative Ganztagsbildung an der Michael-Poeschke-Schule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel von Ref IV ist es, den 2025 zu erwartenden Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern in kooperativen Formen zwischen Schule und Jugendhilfe in den Schulgebäuden sowie in den vorhandenen Einrichtungen der Jugendhilfen in den Schulsprengeln bedarfsgerecht und pädagogisch qualitativ umzusetzen und die entsprechenden räumlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Dies erfordert, dass die Entwicklungen von offenem und gebundenem Ganztag an den Schulen, der Angebote der Mittagbestreuung sowie der Angebote im Rahmen der Jugendhilfe (BayKiBiG) gemeinsam betrachtet und in der zukünftigen Planung aufeinander abgestimmt werden. Damit einher geht auch die ressortübergreifende fachliche Diskussion um eine qualitative Weiterentwicklung der Angebotsformen.

Die 2018 in Ref IV eingerichtete „**Lenkungsgruppe Ganztag**“ arbeitet seither kontinuierlich an dieser Thematik. Als ein erstes Arbeitsergebnis wurde das Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztag“ aufgesetzt und vom Stadtrat beschlossen.

„Siehe hierzu Vorlagen IV/054/2018 (Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfeststellung und Richtungsbeschluss), IV/063/2019 (Erweiterung Friedrich-Rückert-Schule und IV/001/2020 (Zwischenbericht)

Modellstandort Kooperative Ganztagsbildung:

Seitens des Freistaates wird ein flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsangeboten als ein vorrangiges Ziel und einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens gesehen (www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagsschule.html). Im Zuge dessen haben das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) bayernweit 50 Modellstandorte zur Erprobung eines Kombimodells zwischen Schule und Jugendhilfe (Kooperative Ganztagsbildung) ausgelobt.

Mit Vorlage IV/054/2020 hat die Verwaltung bereits angekündigt, dass sie eine Interessensbekundung für einen Modellstandort an die beiden genannten Ministerien richten wird. Im November 2020 wurde von Seiten des Ministeriums bestätigt, dass die Stadt Erlangen ausgewählt wurde und für einen Modellstandort der Kooperativen Ganztagsbildung vorgeschlagen wird. Mit einem konkreten Umsetzungsstart zum Schuljahresbeginn 2021/22 wird gerechnet.

Konzeptelemente der Kooperativen Ganztagsbildung:

Mit der Teilnahme an diesem Modellprojekt erfolgt eine räumliche, personelle und organisatorische Verzahnung der Grundschule mit der Jugendhilfe. Ziel ist es, die Stärken der einzelnen Angebotsformen bedarfsgerecht zusammenzuführen und den kommenden Rechtsanspruch in einer pädagogisch-organisatorischen Verbundqualität umzusetzen. Die Eckpunkte lassen sich wie folgt darstellen:

- Die kooperative Ganztagsbildung und –betreuung basiert auf einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft.
- Die KoopGTB vereint die Erfahrungen der bisherigen Angebotsformen von Schule und Jugendhilfe unter einem Dach.
- Die KoopGTB realisiert die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages.
- Die Finanzierung erfolgt über die Experimentierklausel des BayKiBiG mit Erhebung von Elternbeiträgen (pauschalisierte BayKiBiG-Förderung aufgrund Modellcharakter weitgehend unabhängig von Buchungszeiten)
- Gewährleistung einer hohen pädagogischen Qualität

Für die Erziehungsberechtigten würden sich u.a. folgende Betreuungsvorteile ergeben:

- Flexible Betreuungszeiten mit Kurz- und Langvarianten
- Ferienbetreuung nach BayKiBiG-Standard
- Intensive Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern durch das Fachkräftegebot und interdisziplinäre Teams
- Bildungsgerechtigkeit durch Integration und Inklusion
- Vielfältiges Freizeit- und Betreuungsangebot
- Nutzung der gesamten Schulanlage einschließlich der Fachräume und der Außen- und Sportanlagen

Für die teilnehmenden Kinder würden sich u.a. folgende pädagogische Mehrwerte ergeben:

- Gemeinsames Bildungsverständnis aller pädagogischen Fachkräfte (Lehrerschaft und Hortpersonal) mit ganzheitlichem Ansatz (Stichwort „Bildungsbegleiter“ und „multiprofessionelle Teams“)
- Intensive Bindungs- und Beziehungsarbeit und daraus resultierende Effekte auf ein positives Selbstkonzept, Vertrauen, Lernmotivation und soziale Erfahrungen sowie soziales Lernen.
- Intensive Förderung der Kinder durch eine kindzentrierte Herangehensweise und regelmäßige Zusammenarbeit/Austausch von schul- und sozialpädagogischen Fachkräften.

Bedeutend ist, dass auf Basis einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft (pädagogisch, organisatorisch, finanziell) die Zusammenarbeit von Schule und einem Ganztagskooperationspartner durch ein gemeinsames, individuell auf den Standort zugeschnittenes pädagogisches Konzept getragen wird.

Modellstandort Michael-Poeschke-Schule

Die Entscheidung, welche Grundschule und welche BayKiBiG-Einrichtung (Hort) dafür in Frage kommen, erfolgte nach ausführlicher fachlicher Diskussion in der „Lenkungsgruppe Ganztag“. Nachdem eine ursprünglich angedachte Kooperation mit der Pestalozzischule nicht zustande kam, wurde die Michael-Poeschke-Schule (MPS) als für das Modellvorhaben geeignet klassifiziert und für die Umsetzung favorisiert. Die Schulleitung wie auch das staatliche Schulamt haben ihre Bereitschaft zur Durchführung eines Modellvorhabens ab dem Schuljahr 2021/22 erklärt.

Die Ganztagsbetreuungsangebote im Schulsprengel der MPS sind vielfältig aufgestellt. Direkt in der Schule befindet sich der städtische Hort HoList sowie die von einem Förderverein betriebene Mittagsbetreuung. Im Hort HoList stehen derzeit 50 Betreuungsplätze zur Verfügung, die

Mittagsbetreuung verfügt über rd. 90 Plätze. Die Schule selbst bietet aktuell noch keinen offenen oder gebundenen Ganztag an, jedoch zwei Partnerklassen (1. und 3. Jahrgangsstufe) in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule (siehe Vorlagen 40/114/2017 und 40/210/2019). Der Aufbau eines gebundenen Ganztagszweiges, bei dem jeweils einer der drei Klassen einer Jahrgangsstufe ein rhythmisiertes, ganztägiges Bildungsangebot in Kooperation mit dem städtischen Hort als Träger angeboten werden kann, wird ab dem Schuljahr 2023/24 geplant. Im Schulsprengel befinden sich darüber hinaus noch von freien Trägern angebotene Ganztagsbetreuungsplätze (Kindergarten St. Sebald, Kinderzentrum Thomizil, SieKids Kinderinsel) sowie zwei Grundschullernstuben (Schenkstraße 174 und 87). Die MPS ist mit vielfältigen Herausforderungen im Sprengel konfrontiert. Der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte beträgt 16,6 %, der Anteil der Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an der Schule beträgt 20,4 % und der MigrantInnenanteil (deutsche Staatsbürgerschaft mit Migrationsgeschichte) 48,6 % (Bestands- und Planungsbericht 2018, Kindertagesbetreuung in Erlangen, S. 113). Im Schulsprengel befinden sich außerdem das Sonderpädagogische Förderzentrum Erlangen (Otfried-Preußler-Schule) sowie die Georg-Zahn-Förderschule der Lebenshilfe.

Die Aspekte Inklusion und Integration spielen eine große Rolle und können mit der Durchführung des Projektes weitere Chancen erfahren. Die Angebote der offenen Jugendarbeit, der ambulanten Erziehungshilfe und der Jugendsozialarbeit an Schulen können gut mit der Kooperativen Ganztagsbildung verknüpft werden. Die hohe Qualität der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote wird von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fach- und Erziehungskräften gemeinsam verantwortet.

Einführung des Modellprojekts

Die Einführung des Modellprojektes an der MPS soll schritt- und phasenweise erfolgen. Zum Schuljahresbeginn 2021/22 würde die Implementierung einer weiteren Hortgruppe (Hort HoList derzeit 50 Plätze) erfolgen und damit im ersten Schritt eine flexible Variante des Gesamtkonzepts der KoopGTB angeboten. Der inklusive Ansatz wird dabei von Anfang an berücksichtigt. Den Kindern der Partnerklasse sollen zukünftig integrative Plätze im Hort HoList zur Verfügung stehen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum der Schuleinschreibung, um ein einheitlich und aufeinander abgestimmtes Anmeldeverfahren zu gewährleisten. Die Eltern werden durch gemeinsame Elternbriefe (Schule und Jugendhilfe) über das Modellprojekt informiert. In der Modellphase soll dies sukzessive, beginnend mit den Eingangsklassen der ersten Jahrgangsstufe erprobt werden. Die Anmeldung seitens der Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler ist freiwillig; alternativ ist auch ein Besuch außerschulischer Angebote (z.B. Horte im Umfeld der Schule, Mittagsbetreuung) möglich. Ein Ziel ist es auch, bis 2025 die jetzigen Plätze der Mittagsbetreuung in BayKiBiG-Einrichtungen bzw. in den schulischen Ganztag zu überführen. Die Anzahl der Betreuungsplätze wird somit im Sprengel quantitativ vermutlich unverändert bleiben, allerdings wird durch die Überführung der Betreuungsplätze in eine BayKiBiG-Einrichtung eine Qualitätssteigerung sowie eine Anpassung an die Betreuungsbedarfe erreicht.

Die kooperative Ganztagsbildung ist auf dem Schulgelände verortet. Die räumlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Hortgruppe müssen geschaffen werden. Hierzu ist eine neue Aufteilung der schulischen Räumlichkeiten notwendig. Am 10.10.2020 fand diesbezüglich ein Gespräch zwischen Jugendamt, Schulverwaltungsamt und der Leitung der Mittagsbetreuung statt. Bei diesem Gesprächstermin wurde das Vorhaben, den Hort HoList im Rahmen des Modells „Kooperative Ganztagsbildung“ als Kooperationspartner sukzessive zu erweitern der Leitung der Mittagsbetreuung vorgestellt und die daraus resultierenden räumlichen Veränderungen bzw. Nutzungsänderungen ab dem Schuljahr 2021/2022~~21~~ besprochen. Nach den bisherigen Ergebnissen betreffen die Umnutzungen einen Gruppenraum der Mittagsbetreuung inkl. Nebenraum, einen variablen Raum der Lebenshilfe sowie zukünftig gemeinsame Nutzungen von Klassen- und Fachräumen. Konkrete Übergabebedingungen sowie der Zeitpunkt der

Überlassungen werden zeitnah zwischen Jugendamt, dem Förderverein und der Schulleitung der MPS abgestimmt.

Ggf. notwendige Baumaßnahmen werden ebenfalls geprüft von Amt 24. Dies betrifft z.B. eine möglicherweise notwendige Erweiterung der Toilettenanlage in Modulbauweise, die baurechtliche Genehmigung der Nutzungsänderung und kleinere Instandhaltungsmaßnahmen, jeweils abhängig vom letztendlich zu realisierenden Raumprogramm und der Raumanforderungen. Ein Betriebsbeginn zum Schuljahresanfang 2021/2022 ist letztendlich abhängig vom Umfang der umzusetzenden Planungs- und Bauleistungen. Separate Finanzmittel sind bislang seitens Amt 24 nicht eingeplant.

Mittelfristiges Ziel ist es jedoch, das vorhandene Provisorium in eine dauerhafte Lösung zu überführen und den Ganztagesausbau in Zuge der bereits als notwendig erachteten Generalsanierung der Michael-Poeschke-Schule (s. Zwischenbericht zum Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ Vorlage IV/001/2020) umzusetzen.

Die zusätzlich erforderlichen Personalkapazitäten für die Erweiterung des Hortes und für die Umsetzung des inklusiven Ansatzes werden über das Stellenplanverfahren 2022 beantragt. Maßstab für die Personalausstattung ist der Anstellungsschlüssel gem. § 17 AVBayKiBiG. Dieser sichert eine angemessene Personal-Kind-Relation, indem die gewichteten Buchungszeiten und die Arbeitszeit des pädagogischen Personals ins Verhältnis gesetzt werden. Pädagogisches Betreuungspersonal, welches bereits in der Mittagsbetreuung eingesetzt ist, soll die Möglichkeit erhalten, sich für die ausgeschriebenen Stellen ggf. nachzuqualifizieren und zu bewerben. Durch die o.g. Mehrwertfaktoren wird insbesondere hinsichtlich des Betreuungsangebotes der Mittagsbetreuung eine sukzessive Verlagerung erwartet, sodass dem kommenden Rechtsanspruch und der darin verankerten BayKiBiG-Voraussetzung Rechnung getragen werden kann.

Die Gebühren für die verschiedenen Buchungsvarianten im Hort HoList werden analog zur Gebührensatzung berechnet. Etwaige Modifizierungen der Grundsätze für die Vergabe von Plätzen werden geprüft und auf das Modellprojekt zugeschnitten. Eine daraus möglicherweise folgende Anpassung und Aktualisierung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt.

Finanzierung der Kooperativen Ganztagsbildung und Vereinbarung Freistaat -Kommune

Die Finanzierung der KoopGTB außerhalb von Unterrichtszeiten erfolgt auf Basis der kindbezogenen Betriebskostenförderung nach Maßgabe des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Die Experimentierklausel nach Artikel 31 BayKiBiG ermöglicht dabei eine pauschalierte Förderung. Damit kommen im Modellprojekt der KoopGTB die Gewichtungsfaktoren und die Förderschwerpunkte des BayKiBiG zum Tragen, die insbesondere für Kinder mit Eingliederungshilfebedarf oder Migrationshintergrund eine erhöhte Förderung ermöglichen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Modellphase der Ermittlung der Ressourcenbedarfe und der Analyse der Verteilung der Kostenlasten dient. Dies auch vor dem

Hintergrund, dass eine finanzielle Entlastung der Kommunen im Kontext der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter und der damit verbundenen Kostenbelastung erzielt werden muss.

Im Modellprojekt erfolgt die Finanzierung der flexiblen Variante (Kombination mit Hortangebot) und einer etwaigen Anschlussbetreuung bei einer zukünftigen rhythmisierten Variante (Ganztagsklasse) über das BayKiBiG und über die Elternentgelte. Mit der Experimentierklausel hat der Gesetzgeber explizit die Möglichkeit geschaffen, dass zur Erprobung innovativer Konzepte für die pädagogische Arbeit von den Vorgaben der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG) mit Zustimmung des Staatsministeriums abgewichen werden kann. Hierzu soll eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Erlangen abgeschlossen werden.

Weiteres Vorgehen

In der Planungsphase zum Schuljahresbeginn 2021/22 erfolgt eine weitere Konkretisierung der gemeinsam erarbeiteten Rahmenkonzeption und der an der Erprobungsphase ausgerichteten Aufbauphase der nächsten Jahre. Hierbei steht u.a. die Erweiterung des Angebotes um einen rhythmisierten Unterricht (Ganztagsklasse) in Kooperation mit der Jugendhilfe im Fokus.

Beim Start einer weiteren Partnerklasse in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule (voraussichtlich Schuljahr 2022/23) soll es Ziel sein, Ganztagsangebote auch für diese Kinder im dann inklusiven Hort HoList anzubieten. Quantitative Veränderungen im Bereich der Mittagsbetreuung hängen davon ab, wie das Ganztags- und Hortangebot im Kombimodell Schule und Jugendhilfe in den nächsten Jahren ausgebaut wird und wie diese Angebote im Schulsprengel angenommen werden. Während der folgenden Schuljahre sollen Erfahrungen in der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe gesammelt werden. Umsetzungsfähige Nachjustierungen erfolgen dann anlassbezogen. Erkenntnisse zur zukünftigen Realisierung des Rechtsanspruchs ab 2025 werden gesammelt und weiterverwertet. Ein enger Austausch mit anderen Modellkommunen, dem bayerischen Städtetag und den Ministerien wird zur Weiterentwicklung des Gesamtprojekts beitragen. Das Projekt wird seitens des StMAS mit Unterstützung des Jugendamtes evaluiert.

Perspektivische Weiterentwicklung der Michael-Poeschkeschule

Die Schule plant, ab dem Schuljahr 2023/24 einen gebundenen Ganztagszweig aufzubauen, bei dem jeweils einer der drei Klassen einer Jahrgangsstufe ein rhythmisiertes, ganztägiges Bildungsangebot in Kooperation mit dem städtischen Hort als Träger angeboten werden kann.

Außerdem werden im Rahmen der Inklusion aktuell bereits zwei Partnerklassen in Kooperation mit der GZS an der MPS beschult. Langfristig ist geplant, einen Partnerklassenzug aufzubauen, bei dem in allen vier Jahrgangsstufen jeweils eine Partnerklasse eingerichtet werden soll.

Um die Schulgebäude für die Einrichtung eines Ganztagszuges und weiterer Partnerklassen zu ertüchtigen, werden zusätzliche und vor allem barrierefreie Räume gebraucht.

Folgende Baumaßnahmen werden mittel- langfristig zur Ertüchtigung der oben genannten Schulentwicklung erforderlich sein:

- Planung eines Anbaus/Neubaus für die kooperative Nutzung durch die Schule und den Hort (Mensa, Betreuungsräume, pädagogische Gruppenräume, Personalräume, ggf. Therapieräume...)
- Mensa (u.U. als multifunktionalen Raum konzipieren, der eine Nutzung als Aula,

Versammlungsraum und vielleicht sogar eine gesellschaftliche bzw. kulturelle Nutzung im Stadtteil ermöglicht)

- Herstellung Barrierefreiheit in allen Gebäudeteilen (bisher nur EG barrierefrei !) sowie Ertüchtigung der unterdimensionierten Sanitäranlagen möglicherweise im Wege einer Generalsanierung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von bis zu 25 Hortplätzen im Hort HoList zum Schuljahr 2021/2022 inkl. Raumprogramm und Schaffung von Personalkapazitäten. Die tatsächliche Anzahl sowie der Anteil integrativer Plätze ist abhängig von den tatsächlichen Anmeldungen.

Zeitgleich mit dem sukzessiven Aufbau des Modellprojekts über die Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist aufgrund der relativ hohen Betreuungsquote im Sprengel mit einer proportionalen Reduzierung der Mittagsbetreuung zu rechnen. Diesbezüglich wurde bereits Gespräche mit dem Träger der Mittagsbetreuung geführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit dem Freistaat Bayern
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen als Träger der Horteinrichtung und der Michael-Poeschke-Schule
- Beantragung einer Betriebserlaubnis für die BayKiBiG-Einrichtung unter Zugrundlegung der neuen Bedingungen
- Umsetzung des Raumprogrammes, insbesondere für die Erweiterung des Hortes und der Umsetzung des inklusiven Ansatzes
- Priorisierung der MPS im Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“
- Stellenplananträge für die erforderliche Personalausstattung im Hort HoList für 2022
- Anpassung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und der entsprechenden Gebührensatzung
- Stetige Aktualisierung und Erweiterung des pädagogischen Konzeptes für die Kooperative Ganztagsbildung an der Michael-Poeschke-Schule
- Kooperation mit dem StMAS zur Evaluation des Modellprojektes

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Im Rahmen der Diskussion dieser Vorlage wird nachgefragt, ob und wie hier die Kommunikation mit dem Träger der Mittagsbetreuung zur künftigen Gestaltung der Ganztagsbetreuung stattgefunden hat, da die Mittagsbetreuung sich nicht ausreichend hinsichtlich geführter Gespräche bzw. Abstimmungen eingebunden fühlt. Die Verwaltung legt dar, dass diesbezüglich mit dem Träger, der natürlichen Ansprechstation in solchen Fällen, ein umfangreicher Austausch auf diversen Kommunikationswegen erfolgte. Der Ausschuss bittet dennoch darum, scheinbar entstandene Missverständnisse zu klären. Die Referentin Frau Steinert-Neuwirth, die allen Beteiligten für ihr Zusammenwirken zum Gelingen dieses Projekts ausdrücklich dankt, sagt zu, in einer der nächsten JHA-Sitzungen darüber zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Umsetzung des Modellvorhabens zur Kooperativen Ganztagsbildung (KoopGTB) an der Michael-Poeschke-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt mit den beteiligten Partnern und Dienststellen konstruktiv voranzutreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Berechnungen der Gebühren für erweiterte Buchungsmodalitäten im Hort Holist vorzunehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Ganztagskooperationspartner und dem Freistaat Bayern abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0

TOP 5

510/025/2021

Erhöhung der voraussichtlichen Baukosten für die Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof

Sachbericht:

1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seinem Beschluss vom 26.07.2018 (512/052/2018) den Bedarf an 24 Krippenplätzen und 80 Kindergartenplätzen anerkannt und dem Neubau einer Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof durch die Stadt Erlangen zugestimmt. Es wurde von Baukosten in Höhe von 3.410.000 € ausgegangen.

Durch eine Änderung der Richtlinie über die Zuweisungen zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich – FAZR - und insbesondere hier des Summenraumprogramms, haben sich die benötigten und förderfähigen Flächen erhöht und damit auch die geschätzten Kosten, und zwar auf 3.970.000 €. Diese wurden bereits im Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Vergabe der Betriebsträgerschaft an die Lebenshilfe vom 15.10.2020 (510/011/2020) ausgewiesen.

Mit der Vergabe der Betriebsträgerschaft an die Lebenshilfe und damit der Schaffung der im Stadtgebiet benötigten Integrativplätze geht nun außerdem ein höherer Flächenbedarf seitens der inklusiven Kindertageseinrichtung einher.

Das Summenraumprogramm, das in der Regel der Förderung zugrunde liegt, geht bei einer entsprechenden 5-gruppigen Einrichtung von 568 m² Nutzfläche aus, bei einem Anteil von einem Drittel an Integrativplätzen könnten bei Bedarf bis zu 784 m² gefördert werden. Die aktuelle Raumplanung zusammen mit der Lebenshilfe geht nun von einer Nutzfläche von 661 m² aus.

Das bisherige Ergebnis der Grobkostenermittlung musste somit auf Grundlage des aktualisierten Raumprogramms angepasst werden und liegt anhand von BRI-/BGF-Werten von Vergleichsprojekten nunmehr bei 4.356.370 €. Unter Berücksichtigung einer Abweichung von +/- 30% wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 3.049.500 € und 5.663.300 € liegen.

Die FAG-Förderung liegt bei ca. 2.000.000 €.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: Bau	ca. 4.356.370 €	bei IPNr.: 365B.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 2.000.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365B.414 in Höhe von 3.970.000 €
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden in Höhe von 386.370 €

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Erweiterung des Raumprogramms für den Betrieb der Kindertageseinrichtung Brucker Bahnhof als integrative Einrichtung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 15 gegen 0

TOP 6

510/024/2021

Bedarfsanerkennung für 31 Hortplätze (insgesamt 113) in den Kindertagesstätten St. Kunigund, Träger Caritasverband Nürnberg e.V.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebots im Stadtteil „Eltersdorf“, um den bevorstehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Caritasverband muss ein derzeit für den Hort genutztes Gebäude räumen und plant für diese Räume einen Ersatzbau am Hauptgebäude.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bereits seit 2015 bietet die Kindertagesstätte St. Kunigund 113 Betreuungsplätze an. 31 Plätze hiervon waren bisher nicht bedarfsanerkannt, wurden aber in der Jugendhilfeplanung stets miteingerechnet. Um die Hortplätze weiterhin sicherzustellen, soll die Bedarfsanerkennung jetzt nachgeholt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Baukostenzuschuss	noch nicht bezifferbar	
Korrespondierende Einnahmen	noch nicht bezifferbar	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden noch nicht benötigt und rechtzeitig angemeldet.
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Ersatzbau eines Teils der Kindertageseinrichtung St. Kunigund werden 31 Hortplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss über den weiteren Planungsstand zu informieren.
3. Die Bedarfsanerkennung wird aufgrund der derzeit gültigen Bedarfslage gefasst. Sollte bis zum 31.12.2022 kein offizieller Antrag auf Zuwendungen nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG vorliegen, entfällt diese Bedarfszusage und der Bedarf muss neu geprüft werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0

TOP 7

510/023/2021

Bedarfsanerkennung für den Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe mit 36 Plätzen durch das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, Langemarckplatz 4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Innenstadtbereich (Planungsbezirk: D-Zentrum & Nordost), um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg realisiert durch den Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe mit 36 Kinderkrippenplätzen am Langemarckplatz 4 (Planungsbezirk D-Zentrum & Nordost) die Zusammenlegung der bisherigen beiden Kinderkrippen KraKadU I & II sowie die Erweiterung um eine zusätzliche Krippengruppe mit 12 Krippenkindern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einschätzung der Jugendhilfeplanung:

Stadtweit liegt die Versorgung bei den Krippenkindern zum momentanen Zeitpunkt bei 41,0%.

Um die Erlanger Familien in der Kinderbetreuung ausreichend zu versorgen, hat der Stadtrat sich 2017 und 2018 in seinem Bedarfsbeschluss auf einen im Krippenbereich stadtweiten Versorgungskorridor von 45-50% geeinigt. Dieses Ziel wird seither konsequent durch die Planung und Schaffung neuer Plätze in neuen Einrichtungen oder durch Neuschaffung von Plätzen in bereits bestehenden Einrichtungen angestrebt. Dies bedeutet, dass für den U3-Bereich 180-360 Plätze nach dem Stand von 2017/2018 geschaffen werden müssen.

Um dem stadtweiten Bedarf an U3-Plätzen gerecht zu werden, wurden die Ausbaupläne von Freien Trägern, Betriebskitas und stadteigenen Einrichtungen massiv vorangetrieben. So ist das Studentenwerk seit 2017 deshalb mit der Stadt Erlangen in Gesprächen über die Erweiterung ihres Krippenangebots. Die Planung sieht die Zusammenlegung von 2 Krippengruppen und die Neuschaffung einer weiteren Gruppe mit 12 Krippenplätzen (U3) vor. Ein Bedarfsbeschluss liegt bisher jedoch noch nicht vor und soll hiermit nachgeholt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		
Baukostenzuschuss	ca. 2,3 Mio €	bei IPNr.: 365D.880
BayKiBiG-Betriebskosten		
Korrespondierende Einnahmen	ca. 660.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe durch das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg werden 36 Kinderkrippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss über den weiteren Planungsstand zu informieren.
3. Die Bedarfsanerkennung wird aufgrund der derzeit gültigen Bedarfslage gefasst. Sollte bis zum 31.12.2022 kein offizieller Antrag auf Zuwendungen nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG vorliegen, entfällt die Bedarfszusage und der Bedarf muss neu geprüft werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0

TOP 8**513/003/2021****Antrag ÖDP-Fraktion: Jugendsozialarbeit an allen Schulen und Schularten sicherstellen****Sachbericht:****Versorgungsstand von JaS an Erlanger Schulen****Jugendsozialarbeit an Schulen – Bestand: Stand Januar 2021**

Berufliche Schulen		Stunden
Staatl. Berufsschule	JaS	39
Realschulen		
Werner-von-Siemens-Realschule	JaS	39
Grundschulen		
An der Brucker Lache	JaS	39
Max-und-Justine-Elsner-Schule	JaS	30
Büchenbach-Nord (Mönauschule)	JaS	30
Friedrich-Rückert-Grundschule	JaS	39
Herman-Hedenus-Grundschule	JaS	39
Pestalozzi-Grundschule	JaS	39
Michael-Poeschke	JaS	19,5
GS Büchenbach	JaS	30
Mittelschulen		
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	JaS	39
Ernst-Penzoldt-Mittelschule 2 Deutschklassen ESF	ESF	39 ESF
Mittelschule Erlangen Eichendorffschule	JaS	58,5
Hermann-Hedenus-Mittelschule West	JaS	39
Hermann-Hedenus-Mittelschule Nord	JaS	39
Hermann-Hedenus-Mittelschule Nord 1 Deutschklasse ESF	ESF	19,5 ESF
Förderzentren		
Otfried-Preußler-Schule Mittelschulbereich	JaS	39

Begründung für noch nicht ausgestattete Schulen

In den letzten Jahren wurde die Förderung für JaS durch den Freistaat wegen fehlender Gelder ausgesetzt.

Die Förderrichtlinie wird derzeit überarbeitet und sollte zum 01.01.2021 in Kraft treten. Nach dem Entwurf der Förderrichtlinie sind Stellen an Mittelschulen, Grundschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren und neu auch an Realschulen und Wirtschaftsschulen förderfähig. Nicht förderfähig sind Gymnasien. Eine Erhöhung der staatl. Förderung ist nicht vorgesehen und bleibt bei 16360 Euro pro Vollzeitstelle. Es sollen 70 weitere JaS-Stellen in Bayern gefördert werden.

Im Beschluss des JHA vom 15.03.2018 wurde die Verwaltung beauftragt ein Gesamtumsetzungsprogramm zu erstellen und vorbehaltlich des Stellenplanverfahrens jedes Jahr zwei Schulen beginnend mit dem Schuljahr 2018/2019 auszustatten.

Aufgrund der Priorisierungen des Stellenplanverfahrens konnten in den vergangenen Jahren jeweils 1 JaS-Stelle realisiert werden (Michael-Poeschke-GS und GS Büchenbach). Zudem wurden im September 2020 drei Grundschulen über die Regierung von Mittelfranken mit Schulsozialpädagogik ausgestattet (s.u.). Ein weiterer JaS-Standort für die Otfried-Preußler-Schule Grundschulbereich Liegnitzer Straße ist im Stellenplan für 2021 mit 39 Wochenstunden genehmigt.

Interessenbekundungen von Schulen aus dem Jahr 2017

GS Tennenlohe: seit 2019 mit 0,5 VZÄ Schulsozialpädagogik besetzt

GS Frauenaaurach

GS Adalbert-Stifter-Schule: seit 2019 mit 1 VZÄ Schulsozialpädagogik besetzt

GS Büchenbach-Dorf: seit 2019 mit JaS besetzt

Realschule am Europakanal

Otfried-Preußler-Schule-Liegnitzerstraße: bereits im Stellenplan 2021 genehmigt

Marie-Therese-Gymnasium

Ohm-Gymnasium

Emmy-Noether-Gymnasium

Noch nicht mit JaS besetzte Grundschulen (nach Priorisierung des Schulamts von 2017):

GS Frauenaaurach

GS Loschgeschule

GS Heinrich-Kirchner

GS Dechsendorf

Schulen mit Schulsozialpädagogik:

GS Adalbert-Stifter (1,0 VZÄ Schulsozialpädagogik)

GS Eltersdorf (0,5 VZÄ Schulsozialpädagogik)

GS Tennenlohe (0,5 VZÄ Schulsozialpädagogik)

Weiterführende Schulen:

RS Europakanal (eigenes Modell)

Wirtschaftsschule (0,5 VZÄ über Schulverwaltungsamt besetzt durch Psychologin)

Alle Gymnasien

Aufstockung bestehender JaS-Stellen wg Überlastung und hohem Bedarf (nach Einschätzung der Fachabteilung 513)

Aufgrund steigender Fall- und Schülerzahlen prüft die Verwaltung derzeit die Notwendigkeit der Aufstockung bestehender JaS-Standorte.

1. Werner-von-Siemens-RS um mind. 0,5 VZÄ
2. Michael-Poeschke-GS um 0,5 VZÄ
3. Ernst-Penzoldt-MS um 0,5 VZÄ
4. Pestalozzi-GS um 0,5 VZÄ

Konzept für stadtweites JaS-Angebot

Alle JaS-Stellen sind in Amt 51/ Abt 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit angesiedelt. Die Verwaltung schlägt vor, diese Verortung auch für alle zukünftigen JaS-Stellen beizubehalten. Bei einem weiteren Ausbau sind auch die Leitungskapazitäten im Bereich der Sachgebietsleitungen mit zu entwickeln.

Eine Ganztagesstelle für eine JaS-Fachkraft kostet nach den Personaldurchschnittskosten (Stand 10/2018), Eingruppierung S 12, 63.500,00 €, nach Abzug der Förderung (16.360 Euro) entstehen jährliche Gesamtkosten für die Stadt in Höhe 47.140,00 €. Die Förderung reduziert sich im Verhältnis der Wochenarbeitsstunden.

Die Verwaltung beantragt bei allen neuen Stellen, soweit förderrechtlich möglich, die entsprechende Förderung beim Freistaat.

Die Verwaltung schlägt vor, bei allen Schulen Interessenbekundungen und aktuelle Bedarserhebungen abzufragen. Daraus wird ein Umsetzungsplan in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt und den weiteren Schulen entwickelt.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Protokollvermerk:

Der Ausschuss bittet die Verwaltung um baldige Durchführung der geplanten Bedarfserhebung zur Jugendsozialarbeit an allen Erlanger Schulen. Über das Ergebnis dieser Erhebung soll dem JHA im Herbst 2021 noch rechtzeitig vor den Stellenplanberatungen für das Haushaltsjahr 2022 berichtet werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe Nr. 081/2020 vom 30.05.2020 ist damit abschließend erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0

TOP 9

510/021/2021

**Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit;
Zuschüsse an Dritte**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ergebnis ist ein breites und vielfältiges sowie zum Teil auch ehrenamtlich getragenes Angebot der Jugendhilfe der Stadt Erlangen. Es soll die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehungsfähigkeit der Familien unterstützen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Zuschussgewährung erfolgt nachrangig, also nach Ausschöpfung aller eigenen Einnahmen und anrechenbaren Reserven des Antragstellers sowie Zuschüssen Dritter (Nr. 3 Abs. 3 der städtischen Zuschussrichtlinien). Nachdem die Verwendungsnachweise für die Zuschüsse 2020 erst bis 31.05.2021 vorgelegt werden müssen, können die genaue Höhe der verbrauchten Mittel sowie evtl. Rückzahlungen erst danach festgestellt werden. Dem Stadtjugendring wurde bereits mit Beschluss vom 15.10.2020 gestattet, die nicht ausgeschöpften Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit für finanzielle Mehrbelastungen der Vereine und Verbände infolge der Corona-Pandemie zu verwenden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Folgende Zuschüsse werden vorgeschlagen:

Titel	Beschluss 2020	Zuschuss 2020	Vorschlag 2021
Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung	38.100	38.100	38.100
Stadtjugendring für Zuschüsse an Jugendgruppen; Erhöhung um 25.000 € - Ausgleich der ab 2021 um 25.000 € reduzierten Spende der Stadtparkasse (25.000 € kommen als Spende von der Stadtparkasse dazu)	58.950	58.950	83.950
Stadtjugendring für Jugendleiterausbildung	6.100	6.100	6.100
Stadtjugendring Aufwandsentschädigung Vorstand	5.100	5.100	5.100
Stadtjugendring Pauschale Erstattung Ehrenamt (Jugendleiterpauschale)	8.500	8.500	8.500
Stadtjugendring für Sachaufwand Prävention sexualisierte Gewalt	4.500	4.500	4.500
Stadtjugendring Personalkosten Geschäftsstelle (Vorlage 510/009/2017); Antrag zum Haushalt 2021: Erhöhung um 15.000 €, zusätzlich 3.500 € wegen Tarifierhöhung 2021	119.267	119.267	137.767
Stadtjugendring Personalkosten für Kinder- und Jugendbeteiligung und kommunale Jugendarbeit	107.000	107.000	107.000
Stadtjugendring Material- und Sachkosten Geschäftsstelle	26.300	26.300	26.300
Stadtjugendring Material- und Sachkosten für Kinder- und Jugendbeteiligung (Vorlage 51/115/2016)	15.100	15.100	15.100
Stadtjugendring Ausleih-Pool für Outdoor-Gerätschaften (Antrag zum Haushalt 2021 mit Sperre, bis ein Konzept vom SJR im JHA vorgelegt wird)	0,--	0,--	einmalig 25.000
Stadtjugendring Ablöse Personal und Öffnung Zirkusprojekt für ErlangenPass (Antrag zum Haushalt 2021)	0,--	0,--	einmalig 11.300
Stadtjugendring für die Anschaffung von Ausrüstung und Gerätschaften (Antrag zum Haushalt 2020)	einmalig 10.000	einmalig 10.000	0,--
Stadtjugendring „beteiligt & DABEI“ für LEGO-Material	einmalig 50.000	einmalig 50.000	0,--
Summe Stadtjugendring	448.917	448.917	468.717
Trärgemeinschaft Treffpunkt RHP Die Trärgemeinschaft Treffpunkt RHP besteht aus dem Stadtjugendring und der Kirchengemeinde	325.794	325.794	339.794

Titel	Beschluss 2020	Zuschuss 2020	Vorschlag 2021
St. Matthäus; Erhöhung Zuschuss 2021 wegen Tarifierhöhung: 14.000 € Miete und Betriebskosten an GME Miete für Jugendclub Anteil Amt 41 für Stadtteilarbeit 2020: 179.180 €	140.526 8.804,52	139.661,34 8804,52	140.000 8804,52
Café Krempl , Jugend- und Begegnungsstätte; Trärgemeinschaft Stadtjugendring und Evangelische Jugend - Antrag zum Haushalt 2020: Zuschuss 52.000 € (Personalkosten: 47.300 €, Material: 4.700 €) Förderverein Café Krempl e.V./Trärgemeinschaft (Übergang auf die Trärgemeinschaft ab 2021)	52.000 9.000	52.000 9.000	52.000 9.000
Jugendtreff Beatship offener Bereich: (Antrag zum Haushalt 2021: Erhöhung um 25.000 € mit Sperre, bis eine Vereinbarung vom Jugendamt mit der Diözese vorliegt) Erbbauszins an das Liegenschaftsamt:	41.232 1.678,45	41.232 1.678,45	66.232 1.678,45
Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit (Anger)	2.000	2.000	2.000
CVJM für offene Jugendarbeit	5.000	5.000	5.000
Arbeitskreis Büchenbach	1.000	1.000	1.000
HIPPY incl. Budgetaufstockung arabisch sprechende Hausbesucherinnen	70.120	70.120	70.120
Verein Hängematte e.V.	5.000	5.000	5.000
Pfadfinderstamm der Waräger Mietzuschuss	1.240	1.240	1.240
Pfadfinderstamm Steinadler Pachtübernahme	0,--	776	776
Kindertreff „Hörnchenhausen“ Mietkostenzuschuss für den offenen Treff in Bruck in der Trägerschaft der Adventjugend	3.600	3.600	3.600
Jugend Bund Naturschutz Mietzuschuss	4.934	4.934	4.934
Kinderschutzbund Aufteilung der Zuschüsse 2020: Förderung Jahresarbeit 20.000,00 € „sicher, stark, frei“ 2.182,50 € Elterntalk 16.000,00 € Begleiteter Umgang 3.000,00 € Medienlöwen 0,00 €	39.755	41.182,50	43.000
Diakonisches Werk Erlangen/ Schreinerwerkstatt Das Projekt läuft seit mehr als 30 Jahren. Die Rahmenbedingungen sind weiterhin unverändert. Das Diakonische Werk bemüht sich schon seit längerem um weitere Zuschussgeber, allerdings bisher ohne Erfolg.	106.685	106.685	106.685
GGFA (Berufsvorbereitungsklasse BvK) Wird durch das kooperative Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k), das durch den	54.000	54.000	0,--

Titel	Beschluss 2020	Zuschuss 2020	Vorschlag 2021
Freistaat Bayern finanziert wird, abgelöst			
GGFA ESF-Projekt „Jugend stärken im Quartier“ (Nachfolgeprojekt Kompetenzagentur)	90.000	90.000	90.000
E-Werk Zuschuss laufender Betrieb Jugendtreff Innenstadt Erhöhung ab 2018 von 168.000 € auf 195.200 € (Beschluss StR 26.10.17, 510/027/2017). Nachdem der Zuschuss 2019 nicht voll verbraucht wurde, fand eine Verrechnung mit 2020 statt.	195.200	167.129,25	195.200
E-Werk Zuschuss Streetwork in der Erlanger Innenstadt (Beschluss JHA 05.02.2009). Nachdem der Zuschuss 2019 nicht voll verbraucht wurde, fand eine Verrechnung mit 2020 statt.	92.600	85.475,86	92.600
Therapeutische Wohngemeinschaft Erlangen e.V. Personalkosten	einmalig 25.000	einmalig 25.000	0,--
Summen:	1.724.085,97	1.690.229,92	1.707.380,97

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 514090/ 36230010, 36250010, 36311010 /
530101, 530801, 531801
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die unter II.3. aufgeführten Zuschüsse werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung des Jugendamtes beschlossen.
2. Es besteht Einverständnis, einen Teil der nicht verbrauchten Zuschüsse 2020 für pandemiebedingte Maßnahmen zu verwenden (Masken, Verbesserung der digitalen Infrastruktur etc.).
3. Ansonsten sind nicht verbrauchte Zuschüsse zurückzuzahlen bzw. zu verrechnen.
4. Der Beschluss „Kompensierung der finanziellen Auswirkungen auf Vereine und Verbände infolge der Corona-Pandemie“, Vorlage Nr. 510/008/2020 vom 15.10.2020, betreffend den Stadtjugendring bleibt unberührt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0

TOP 9.1

51/023/2021

**Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung;
hier: Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**

Sachbericht:

Auf die beiliegende Eilverfügung des Oberbürgermeisters wird verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

51/024/2021

Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien in Erlangen während der Pandemie

Sachbericht:

Der Sozialpädagogische Leiter des Jugendamts, Herr Mark, berichtet über die Betreuungssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien in Erlangen während der Corona-Pandemie

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende Herr StR Wening dankt für die von Herrn Mark dargelegte pädagogische Arbeit verbunden mit der Bitte, diesen Dank des Jugendhilfeausschusses auch an alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen des Stadtjugendamtes weiterzugeben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

Anfragen

Protokollvermerk:

1. In direkter Überleitung nach Behandlung des aufgelegten TOP 9.2 „Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien in Erlangen während der Pandemie - der Sozialpädagogische Leiter des Jugendamts, Herr Mark, berichtet über die Betreuungssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien in Erlangen“ erteilt der Vorsitzende Herr StR Wening der GL-StRin Frau Heuer das Wort, die folgenden Dringlichkeitsantrag ihrer Stadtratsfraktion mündlich vorträgt:

„Umsetzung eines Modellversuchs PCR-Pooltests in Schulen und/oder Kindertageseinrichtungen für Kinder und Mitarbeiter*innen/Lehrkräfte:

Wir beantragen, Schulen und Kindertagesstätten kurzfristig die Durchführung von PCR-Pooltests im Sinne eines Modellversuchs für einzelne Klassen und/oder Gruppen zu ermöglichen und anzubieten. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen und die finanziellen Mittel bereitzustellen.“

Dieser Dringlichkeitsantrag soll am Folgetag in schriftlicher Form beim Herrn Oberbürgermeister zur Behandlung in der Sitzung des HFGA am 10.02.2021 eingehen.

Bereits heute lässt Herr StR Wening den JHA über den vorgetragenen Antragstext abstimmen (wird mit 15 : 0 Stimmen angenommen), um ein „protokolliertes Meinungsbild“ hinsichtlich der diesbezüglichen Beauftragung der Verwaltung im Sinne einer Unterstützung des Anliegens durch den JHA zu erzeugen.

2. Herr Drechsler (beratendes Mitglied Stadtjugendring) greift das Thema neuerliche pandemiebedingte Sonderförderung für die Träger der freien Jugendarbeit im Jahr 2021 auf und wünscht sich eine vergleichbare finanzielle Unterstützung wie im Herbst des vergangenen Jahres. Ein mündlicher Vortrag im JHA reicht hierzu nicht aus, so der Vorsitzende Herr StR Wening, es solle ein schriftlicher Antrag beim Stadtjugendamt eingereicht werden.
3. Organisatorische Veränderungen im Ref. IV – die vorgesehene Neugliederung der Ämter 41 und 47 unter Federführung von Amt 11. Auch wenn das Stadtjugendamt nur mit kleinen Bereichen betroffen ist (die Aufgaben Abenteuerspielplätze und Eltern-Kind-Gruppenarbeit sollen zu Amt 51 kommen), bittet der JHA darum, zukünftig in solchen Fällen zeitnah zumindest in Kenntnis gesetzt zu werden. Die entsprechende Beschlussvorlage des Personal- und Organisationsamtes (Nr. 112/036/2021) sieht in der Beratungsfolge nur den KFA, den HFPA und den Stadtrat vor.

Sitzungsende

am 04.02.2021, 18:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Wening

Der / die Schriftführer/in:

.....
Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: